

STADT EMMERICH AM RHEIN
Der Bürgermeister



Tagesordnungspunkt

Datum
01 - 14 1013/2009
öffentlich

08.02.2009

Verwaltungsvorlage

Betreff

Wiederwahl des Ersten Beigeordneten

Beratungsfolge

Rat	03.02.2009
-----	------------

Beschlussvorschlag :

Herr Dr. Stefan Wachs wird mit Wirkung vom 15.07.2009 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten der Stadt Emmerich am Rhein wiedergewählt und für die Dauer seiner neuen Wahlzeit gemäß § 68 Abs. 1 GO NW zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters mit der Bezeichnung „Erster Beigeordneter“ bestellt.

Abstimmungs -/Beratungsergebnis

	Vorlagen-Nr	dafür	dagegen	Enthaltungen
RAT	01 - 14 1013/2009	33	0	0

Sachdarstellung :

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in der Sitzung vom 03.04.2001 Herrn Dr. Stefan Wachs mit Wirkung ab 15.07.2001 zum Beigeordneten der Stadt Emmerich am Rhein gewählt und ihn für die Dauer von acht Jahren in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Zugleich wurde Herr Dr. Wachs zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters mit der Dienstbezeichnung Erster Beigeordneter bestellt und gem. § 2 Eingruppierungsverordnung NRW in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft.

Dem Dezernat II von Herrn Ersten Beigeordneten Dr. Wachs sind nunmehr die Fachbereiche Immobilien, Stadtentwicklung, Bürgerservice und Ordnung sowie die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zugeordnet.

Die achtjährige Wahlzeit von Herrn Dr. Wachs als Beigeordneter der Stadt Emmerich am Rhein läuft am 14.07.2009 ab. Nach § 71 Abs. 2 Satz 1 GO NRW darf die Wiederwahl frühestens sechs Monate vor Ablauf der Wahlzeit erfolgen; von einer Stellenausschreibung kann abgesehen werden. Mit der Wiederwahl von Herrn Dr. Wachs wird seine Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A 16 nicht verändert.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

- Mittel sind im Haushaltsjahr 2009 vorhanden.
- Steht die Maßnahme im Einklang mit den Zielen des Leitbildes ?

☒ X

Ja. Kapitel 6.1.

☐

Nein

Bürgermeister